

Bereit für rechtliche Betreuung

Soziales 21 Männer und Frauen haben in der Familienbildungsstätte Grundkurs abgeschlossen

■ **Kreis Ahrweiler.** Menschen bestehen und ihnen das Leben trotz Alter, Krankheit oder Behinderung lebenswert machen, das wollen Männer und Frauen, die sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler auf eine rechtliche Betreuung vorbereiten. An vier Abenden nahmen sie sich dafür in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler Zeit.

Die Veranstaltungsreihe des Betreuungsvereins der Evangelischen Kirchengemeinden und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Kreis Ahrweiler – in Kooperation mit der Familienbildungsstätte richtete sich vor allem an Menschen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen – egal ob als Familienangehöriger oder aus sozialem Engagement.

Unter der Anleitung von Marion Eisler und Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden und Ralph See-

ger vom Betreuungsverein des SKFM schlossen 21 Teilnehmer den Grundkurs im zweiten Halbjahr ab. Einige Teilnehmer führen im Rahmen der Familie bereits eine Betreuung, andere waren gekommen, um sich über das Betreuungsrecht zu informieren, da ein Betreuer für Angehörige bestellt worden ist.

Vermittelt wurde, wie man Betreuten in Fragen des Betreuungs-

verfahrens, der Gesundheitsfürsorge, beim Umgang mit Behörden, in der Vermögensverwaltung, bei Wohnungsangelegenheiten oder bei der Bestimmung des Aufenthalts helfen kann. Die Referenten stellten in ihrer Präsentation auch trockene rechtliche Themen anschaulich und unterhaltsam vor.

Ganz praxisnah sprach Marion Eisler zum Thema Patientenverfügung im Betreuungsfall. Und die Teilnehmer erfuhren, dass sedierende Medikamente im Heim einer Genehmigung durch das Betreuungsgericht bedürfen; etwa, um den Betreuten am Weggehen zu hindern. Dass es sich hierbei um eine „freiheitsentziehende Maßnahme“ handeln kann, war von Ralph Seeger zu erfahren.

Die Schulung unter dem Motto „Unterstützung statt Entmündigung“ betonte die Notwendigkeit, den Betreuten in alle Entscheidungen einzubinden. Auch Uwe Moschkau sensibilisierte die Gruppe in diesem Sinne, stets Willen

und Wünsche des Betreuten zu berücksichtigen.

Die Teilnehmer zeigten sich dankbar für die praxisnahe, mit Fallbeispielen gespickte Darstellung. Auch diesmal ließen Marion Eisler, Uwe Moschkau und Ralph Seeger die Teilnehmer nicht gehen, ohne ihnen diverse Unterlagen mit praktischen Tipps zur Führung einer Betreuung mit an die Hand zu geben. Die meisten – bis zu 85 Prozent – fühlten sich gut informiert und sind bereit, eine Betreuung zu übernehmen.

Eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema „Patientenverfügung“ findet am Dienstag, 3. November, um 18 Uhr in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler in der Weststraße 6 statt. Unter der Leitung von Marion Eisler und Ralph Seeger werden sich Diplom-Theologe Albert Krämer und Rechtsanwalt David Schnöger mit Patientenverfügungen aus theologischer und juristischer Sicht auseinandersetzen.

Tipps und Ratschläge

Weitere Informationen gibt es hier:

- SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Telefon 02641/201 278
- Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Telefon 02641/3283
- Familienbildungsstätte in Bad Neuenahr, Telefon 02641/270 39



Betreuungsvereine der Diakonie und des SKFM informieren in Bad Neuenahr. 21 Teilnehmern werden Kenntnisse im Betreuungsrecht vermittelt